

# ULTRAMARATHON

## NOMINIERUNGSRICHTLINIEN 2019

### **Inhaltsverzeichnis**

- 1 Präambel
- 2 Nominierungsvoraussetzungen
- 3 Nominierungen für die internationalen Wettkampfhöhepunkte
  - 3.1 Weltmeisterschaften Traillauf am 08.06.2019 in Mirandha do Corvo / Portugal
  - 3.2 Europameisterschaften 100 km 2019; offen
  - 3.3 Weltmeisterschaften 24 Stunden am 26./27.10.2019 in Albi / Frankreich
  - 3.4 Weltmeisterschaften 50 km 01.09.2019 in Brasov / Rumänien

**Anmerkung:** Jede Erwähnung in den Bestimmungen zum männlichen Geschlecht beinhaltet auch die Erwähnung zum weiblichen Geschlecht und jede Erwähnung zur Einzahl beinhaltet auch die zur Mehrzahl.

## **1 Präambel**

Der Deutsche Leichtathletik-Verband e.V. (DLV) benennt seine Mannschaften zu den Welt- und Europameisterschaften der IAU im 100 km-Lauf, 24 Stundenlauf, 50 km-Lauf und Ultratrail.

Mit diesen Richtlinien wird der hohe Leistungsanspruch, den der Verband für seine Nationalmannschaften formuliert hat, konkretisiert. Sie beschreiben die Voraussetzungen für die Nominierung eines Athleten in die Nationalmannschaft und dienen dem ausschließlichen Ziel, bei den jeweiligen Meisterschaften eine bestmögliche Präsentation der deutschen Einzelläufer sowie der Mannschaften zu erreichen.

Grundsätzlich sollen zu den jeweiligen internationalen Jahreshöhepunkten diejenigen Athleten nominiert werden, die zum Nominierungszeitpunkt die bestmögliche Platzierung bei der jeweiligen internationalen Meisterschaft erwarten lassen. Dabei werden die Jahresbestleistung, die Leistungsentwicklung in der Saison, die Konstanz der Leistungen sowie die in der laufenden Saison und im Vorjahr erzielten Leistungen und Platzierungen bei den internationalen Meisterschaften zum Nominierungszeitpunkt bewertet.

Die Veröffentlichung dieser Richtlinien soll zu mehr Verständnis, Sicherheit und Transparenz der Nominierungen führen und dazu beitragen, allen Athleten, den Trainern und Betreuern, den Vereinen und Landesverbänden rechtzeitig und langfristig die Anforderungen und Modalitäten für die Teilnahme an den internationalen Wettkampfhöhepunkten zur Kenntnis zu bringen. An ihnen soll die individuelle und zielgerichtete Wettkampfplanung ausgerichtet werden.

Die unter Punkt 2 aufgeführten „Nominierungsvoraussetzungen“ gelten für alle im Jahr 2019 vorzunehmenden Nominierungen.

## **2 Nominierungsvoraussetzungen**

- 2.1 Die in den Vereinen/Landesverbänden organisierten Athleten können zur Nominierung für den Einsatz in eine Nationalmannschaft vorgeschlagen werden, wenn sie:
  - 1) vollständig die jeweiligen Nominierungsvoraussetzungen/Modalitäten im festgelegten Zeitraum bei den dafür benannten Wettkämpfen erfüllt haben,
  - 2) für das laufende Kalenderjahr eine Athleten- und DLM-Vereinbarung abgegeben haben (Abgabefrist ist der 31.01.2019), sofern nicht schon eine gültige Vereinbarung vorliegt,
  - 3) bislang nicht dem Geist des Fair Play, wie in der Olympischen Charta (in der Fassung vom 12. Dezember 1999, Regel 45) niedergelegt ist, in grober Weise zuwidergehandelt haben, insbesondere durch den Gebrauch von Dopingmitteln, Anwendung von Gewalt oder durch andere missbilligenswerte Verstöße (u. a. Rassismus), so dass die Eignung des Athleten, der Jugend Vorbild zu sein, in Frage gestellt ist.

# ULTRAMARATHON

## NOMINIERUNGSRICHTLINIEN 2019

Dem stehen Wiedereingliederungsmaßnahmen solcher Teilnehmer nicht entgegen, die eine rechtskräftig festgestellte Ahndung nach Verbandsrecht verbüßt haben,

- 4) schriftlich ihre Bereitschaft erklärt haben, die einheitliche, vorgegebene und zur Verfügung gestellte Mannschaftskleidung zu tragen (gemäß separater Vereinbarung).

- 2.2** Wesentlicher Bestandteil der Modalitäten für die Nominierung durch den Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen ist neben der Leistung die erkennbar zielgerichtete Vorbereitung der Athleten auf die jeweilige internationale Meisterschaft. Hier gilt der Grundsatz, dass innerhalb des Zeitraums der letzten vier Wochen vor der jeweiligen internationalen Meisterschaft nicht ohne Absprache mit dem Ultramarathonberater und/oder -Team an Wettkämpfen teilgenommen wird; zudem ist das Trainings- und Wettkampfprogramm des Athleten vom Zeitpunkt der Nominierung an ausschließlich auf ein möglichst erfolgreiches Abschneiden bei dieser jeweiligen internationalen Meisterschaft auszurichten.

Die für die Teilnahme an der internationalen Meisterschaft ausgewählten Athleten verpflichten sich, ihre Vorbereitungsplanung für diesen Zeitraum (Training und Wettkämpfe) mit dem DLV abzustimmen und schriftlich einzureichen.

- 2.3** Die Nominierungsentscheidungen werden immer durch den Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen getroffen. Das Vorschlagsrecht für die Nominierung gegenüber dem Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen hat der Ultramarathonberater.
- 2.4** Beim Auftreten unvorhersehbarer, in den Nominierungsrichtlinien nicht verankerter Besonderheiten und Situationen kann der Vorsitzende des Bundesausschusses Laufen in begründeten Einzelfällen auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungsvoraussetzungen nominieren. Unter dieser Voraussetzung ist es ihm auch möglich, die Nominierungsrichtlinien teilweise bzw. zeitlich begrenzt außer Kraft zu setzen oder durch weitere, dem Verbandsrecht entsprechende Regularien zu ergänzen. Die Entscheidung ist zu begründen.

- 2.5** Nominierung des Betreuerteams:

Der Vorsitzende des Bundesausschusses Laufen nominiert ausschließlich solche Betreuer, bei denen erwartet werden kann, dass sie

- ▲ der Betreuungsaufgabe am ergebnisträchtigsten gerecht werden können,
- ▲ besonders mannschaftsdienlich wirksam werden,
- ▲ Loyalität zum DLV beweisen,
- ▲ flexibel einsetzbar sind.

Nominierte Mannschaftsbetreuer haben im Rahmen ihres Einsatzes die einheitliche, vorgegebene und zur Verfügung gestellte Mannschaftskleidung zu tragen.

### 3 Nominierungen für die internationalen Wettkampfhöhepunkte

#### 3.1 Weltmeisterschaften Traillauf am 08.06.2019 in Mirandha do Corvo / Portugal

##### 3.1.1 Nominierung

Die Nominierung erfolgt bis zum 28.02.2019, vorbehaltlich eines noch zu erbringenden aktuellen Leistungsnachweises (s. 3.1.4).

Männer und Frauen: jeweils max. 6

Eine Nominierung von Mannschaften ist grundsätzlich in allen Wettbewerben nur dann vorgesehen, wenn die Leistungsprognostik einen Mannschaftserfolg kleiner/gleich Platz 8 erwarten lässt.

##### 3.1.2 Nominierungsgrundlage

Als Qualifikation für eine Teilnahme an der Ultratrail-WM 2019 werden Ergebnisse bei Wettkämpfen in 2018 und 2019 mit ähnlicher Streckencharakteristik wie die WM-Strecke von 2019, nämlich 50 km Länge und 2500 Höhenmetern, herangezogen. Alle Trailwettbewerbe, in erster Linie zwischen 40 und 80 km Länge, werden berücksichtigt. Die erzielten Ergebnisse bei unterschiedlichen Rennen (wie z.B. DUV-DM 2018) werden in einem internationalen Kontext miteinander vergleichbar gemacht. Als Basis für die Nominierung wird eine Rangliste beruhend auf in der DUV-Datenbank erfassten Trail-Wettbewerben\*, sowie dem sog. ITRA Ranking erstellt.

\*Diese Liste (<http://www.jenslukas.de/trail-ergebnisse/>) wird regelmäßig aktualisiert.

Der Nominierungsvorschlag von jeweils bis zu sechs Männern und Frauen erfolgt nach Absprache mit den Athleten aufgrund der Rangfolge dieser Listen.

##### 3.1.3 Qualifikationszeitraum

01.01.2018 – 31.12.2018

##### 3.1.4 Aktueller Leistungsnachweis

Vor oder nach der Nominierung, aber in ausreichendem Abstand vor dem WM-Einsatz müssen noch Leistungsnachweise vorgelegt werden, die in Absprache mit dem Teammanager Ultratrail individuell vereinbart werden – hierzu geeignete Wettkämpfe sind z.B. Landschaftsmarathons und kürzere Trail-Läufe.

### 3.2 EM 100 km; offen

#### 3.2.1 Nominierung

Die Nominierung erfolgt bis zum n.n.2019 (entscheidet sich nach Bekanntgabe des Austragungstermins) in der Reihenfolge erfüllter Nominierungsanforderungen. Aktuellere Leistungen werden gegenüber älteren Leistungen stärker berücksichtigt.

Die DLV-WM-Norm ist einmal zu erfüllen.

Bei Formschwäche, Krankheit oder Verletzung kann die Nominierung durch den Vorsitzenden des BA Laufen widerrufen werden.

#### 3.2.2 Nominierungen für die Mannschaftswertungen

Männer und Frauen: jeweils max. 6

Eine Nominierung von Mannschaften ist grundsätzlich in allen Wettbewerben nur dann vorgesehen, wenn die Leistungsprognostik einen Mannschaftserfolg kleiner/gleich Platz 6 erwarten lässt.

Mannschaftswertung: Addition der jeweils drei zeitschnellsten Männer und Frauen pro Nation

# ULTRAMARATHON

## NOMINIERUNGSRICHTLINIEN 2019

Nominierung: Athleten mit erfüllter Nominierungsanforderung und ggf. weitere Athleten, die auf Grund ihrer Leistung einen Mannschaftserfolg absichern können.

### 3.2.3 Zeitraum zur Erbringung der Nominierungsleistungen

01.01.2018 - noch offen

### 3.2.4 Wettkämpfe 2018/19 (zur Erbringung der Nominierungsleistungen)

Alle von den jeweiligen nationalen Leichtathletik-Verbänden genehmigten 100 km-Laufveranstaltungen auf offiziell vermessenen Strecken.

Leistungen, die bei der DM 100 km am 10.03.2018 in Rheine erzielt wurden, werden bei der Nominierungsentscheidung besonders berücksichtigt.

### 3.2.5 Normen

Männer: 7:15 Stunden

Mannschaft: 21:45 Stunden

Frauen: 8:30 Stunden

Mannschaft: 25:30 Stunden

Über die Mannschaftsnorm können nur Athletinnen oder Athleten nominiert werden, die mindestens die P-Kader-Norm (7:35 / 8:50 Stunden) erfüllt haben. Auch eine international hervorragende Leistung bei hoch-rangigen Ultrawettbewerben wie 6h-Lauf oder Ultratrail-WM kann bei der Nominierung ersatzweise herangezogen werden.

### 3.2.6 Aktueller Leistungsnachweis

Vor oder nach der Nominierung, aber in ausreichendem Abstand vor dem EM-Einsatz müssen noch Leistungsnachweise vorgelegt werden, die in Absprache mit dem Ultramarathonberater individuell vereinbart werden.

## 3.3 WM 24 Stundenlauf am 26./27.10.2019 in Albi / Frankreich

### 3.3.1 Nominierung für die Einzelwertungen

Die Nominierung erfolgt bis zum 31.07.2019 in der Rangfolge erfüllter Nominierungsanforderungen. Aktuellere Leistungen aus 2018 oder 2019 werden gegenüber Leistungen aus dem Jahr 2017 bevorzugt.

Die DLV-EM-Norm ist einmal zu erfüllen.

Bei Formschwäche, Krankheit oder Verletzung kann die Nominierung durch den Vorsitzenden des BA Laufen widerrufen werden.

### 3.3.2 Nominierungen für die Mannschaftswertungen

Männer und Frauen: jeweils max. 6

Eine Nominierung von Mannschaften ist grundsätzlich in allen Wettbewerben nur dann vorgesehen, wenn die Leistungsprognostik einen Mannschaftserfolg kleiner/gleich Platz 8 erwarten lässt.

Mannschaftswertung: Addition der jeweils drei Männer und Frauen pro Nation mit den besten Kilometerleistungen

Nominierung: Athleten mit erfüllter Nominierungsanforderung und weitere Athleten, die auf Grund ihrer Leistung einen Mannschaftserfolg absichern können.

### 3.3.3 Zeitraum zum Erbringen der Nominierungsleistungen

01.04.2017 – 30.06.2019

# ULTRAMARATHON

## NOMINIERUNGSRICHTLINIEN 2019

### 3.3.4 Wettkämpfe 2017/18/19 für die Erbringung der Nominierungsleistungen

Alle von den jeweiligen nationalen Leichtathletik-Verbänden genehmigten 24-h-Laufveranstaltungen auf offiziell vermessenen Strecken.

### 3.3.5 Normen

Männer: 238 km, möglich ist die Anerkennung längerer Läufe mit einer Distanz von mehr als 238 km mit einem durchschnittlichen Lauftempo von mindestens 6:03 min/km (siehe Kaderrichtlinien).

Mannschaft Männer: 715 km

Frauen: 213 km, möglich ist die Anerkennung längerer Läufe mit einer Distanz von mehr als 213 km mit einem durchschnittlichen Lauftempo von mindestens 6:46 min/km.

Mannschaft Frauen: 638 km

Über die Mannschaftsnorm können nur Athleten nominiert werden, die mindestens die P-Kader-Norm (225 km/195 km) erfüllt haben.

### 3.3.6 Aktueller Leistungsnachweis

Ein aktueller Leistungsnachweis ist in Absprache mit dem Ultramarathonberater und/oder Teammanager 24h festzulegen und zu erbringen.

## 3.4 WM 50 km am 01.09.2019 in Brasov / Rumänien

### 3.4.1 Nominierung

Die Nominierung erfolgt bis zum 31.05.2019, vorbehaltlich eines noch zu erbringenden aktuellen Leistungsnachweises (s. 3.4.4).

Die DLV-Norm ist einmal zu erfüllen.

Männer und Frauen: jeweils max. 6

Eine Nominierung von Mannschaften ist grundsätzlich in allen Wettbewerben nur dann vorgesehen, wenn die Leistungsprognostik einen Mannschaftserfolg kleiner/gleich Platz 8 erwarten lässt.

Mannschaftswertung: Addition der jeweils drei zeitschnellsten Männer und Frauen pro Nation

### 3.4.2 Normen

Männer: 3:03 Stunden

Mannschaft: 9:10 Stunden

Frauen: 3:40 Stunden

Mannschaft: 11:00 Stunden

Über die Mannschaftsnorm können nur Athleten nominiert werden, die auf Grund ihrer Leistung einen Mannschaftserfolg absichern können. Hier gelten folgende Kriterien:

- ▲ 50 km: Männer 3:10 Stunden, Frauen 3:50 Stunden
- ▲ Marathon: Männer 2:30 Stunden, Frauen 2:57 Stunden
- ▲ 100 km: Männer 7:20 Stunden Frauen 8:20 Stunden

### 3.4.3 Qualifikationszeitraum

Leistungen im Zeitraum 01.01.2018 – 15.05.2019 werden berücksichtigt.

# ULTRAMARATHON NOMINIERUNGSRICHTLINIEN 2019



## 3.4.4 Aktueller Leistungsnachweis

Vor oder nach der Nominierung, aber in ausreichendem Abstand vor dem WM-Einsatz müssen noch Leistungsnachweise vorgelegt werden, die in Absprache mit dem Ultramarathonberater individuell vereinbart werden.